



Betreff: Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages

Zahl: 902-0/2019/VA2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 77/1993 idgF, wird kundgemacht, dass der vom Gemeinderat am 13. Dezember 2019 genehmigte Voranschlag für das Jahr **2020** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

20. Dezember 2019 bis 03. Jänner 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.malta.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher

Angeschlagen am: 20.12.2019

Abgenommen am: 03.01.2020